

Hausordnung für Hunde

Damit es zwischen Rehabilitandinnen und Hunden ein gutes Miteinander gibt, gelten folgende Regelungen:

- Die Teilnahme am Therapieprogramm hat Vorrang. Daher kann die Versorgung Ihres Hundes nur in der therapiefreien Zeit erfolgen.
- Sollte Ihr Hund den Therapieverlauf für Sie oder andere nachhaltig stören, z.B. durch lautes Bellen oder Fehlverhalten, aber auch bei Verstoß gegen die Hausordnung, kann Ihr Hund nicht länger in der Klinik bleiben.
- Sie sind für die Versorgung Ihres Hundes mit Futter, Auslauf und Pflege verantwortlich.
- Die Klinik übernimmt keine Haftung bei Schäden, die durch Ihren Hund verursacht werden. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden von Ihnen getragen.
- Hunde dürfen sich nur im Wiesenhaus und im Freilaufgehege aufhalten, das Birkenhaus darf mit Hund nicht betreten werden.
- Auf dem Klinikareal und im Umkreis von 150m um die Klinik herum besteht Leinenpflicht. Ausgenommen hiervon sind das Zimmer der Hundehalterin, das gemeinschaftlich genutzte "Kaminzimmer" und das Freilaufgehege.
- Der angrenzende Kinderspielplatz darf mit Hund nicht betreten werden.
- Hundekot muss sofort und ohne Aufforderung beseitigt werden, sowohl im Freilaufgehege als auch bei Spaziergängen. Die benutzten Tüten werden im Restmüll entsorgt.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Hund nicht in der Nähe von Sitzpolstern und/oder einer Tapete ausschüttelt, wenn er das Wiesenhaus nach einem Spaziergang nass betritt. Halten Sie bitte hierfür ein eigenes Handtuch bereit.
- Die Hunde dürfen nicht auf den Polstermöbel liegen - auch nicht mit Unterlage.
- Für Textilien die mit Hundehaaren in Kontakt gekommen sind, stehen im Heizraum im Wiesenhaus Waschmaschine, Trockner und Wäscheständer zur Verfügung. Bitte verwenden Sie ausschließlich diese zur Reinigung.
- Die Hygieneregeln im Umgang mit Ihrem Hund entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt „Hygieneregeln für die Tierhaltung in der Fachklinik Schloz“.

November 2022 Ihr Schlozteam